

## Terminplan

für die gleichzeitig stattfindenden unmittelbaren Wahlen im **Sommersemester 2011**

1. zum **Senat** (nur Studierende),
2. zu den **Fakultätsräten aller Fakultäten** (nur Studierende),
3. zu den **Fachschaftsräten** aller Fakultäten  
(in der Gruppe der Studierenden, sofern sie Mitglied der Studentenschaft sind),
4. zum **Studierendenrat** der Hochschule  
(in der Gruppe der Studierenden, sofern sie Mitglied der Studentenschaft sind),

gemäß § 62, § 65 Abs. 2 Satz 4, § 67 Abs. 2 Satz 1 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 436), i. V. m. § 3 Abs. 3, § 6 Abs. 1 Satz 1 Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 29. September 2004 (MBI. LSA S. 560), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 16. April 2008 (MBI. LSA S. 332), der Satzungen der Fakultäten, der Satzung der Studentenschaft und der Satzungen der Fachschaften und der Neufassung der Wahlordnung vom 16.03.2011.

lfd. Nr.	Fristen	Termine	Handlungsbedarf lt. Wahlordnung	Zuständige Verantwortlichkeit	Rechtsbezug: Wahlordnung
0	Rektoratsbestätigung	21.03.2011	Vorbereitung der Wahl/Terminplan Aufforderung zur Benennung der Mitglieder der Wahlorgane bis zum 31.03.2011	Rektor	
1	spätestens vor Beginn der Frist unter lfd. Nr. 3	bis 25.03.2011	Bestellung der Mitglieder, stellv. Mitglieder und Hilfskräfte 1. des Wahlausschusses, 2. der Abstimmungsausschüsse, 3. Bestellung der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses.	Rektor	zu 1. und 2.: § 4 Abs. 2
1a	spätestens 1 Tag vor dem Wahltag				zu 3.: § 26 Abs. 2
2		ab 26.01.2011	Beginn der organisatorischen Vorbereitung zur Herstellung der Wählerverzeichnisse (WVZ)	Wahlleiter (K3, K5)	§ 6
3	spätestens am 60. Tag vor dem Wahltag	25.03.2011 25.03.2011	1. Bekanntmachung der Wahlen 2. Bekanntgabe der Auflegung der WVZ	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§ 5
4	vor Beginn der Auflegung der WVZ	25.03.2011	Vorläufiger Abschluss der WVZ	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§ 6, Abs. 4
5	spätestens am 57. Tag vor dem Wahltag	28.03.2011	1. Beginn der Auflegung der WVZ für 5 Tage während der Dienstzeit 2. Beginn der Frist für schriftliche Anträge auf Berichtigung und Ergänzung der WVZ durch Hochschulmitglieder (s. a. lfd. Nr. 6, Spalte 4 Ziff. 2)	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	zu 1.: § 6 Abs. 5  zu 2.: § 7

6		01.04.2011	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ende der Auflegung der WVZ</li> <li>2. Letzter Tag für die Stellung von Berichtigungs- und Ergänzungsanträgen zu den WVZ (s. a. lfd. Nr. 5, Spalte 4 Ziff. 2)</li> <li>3. Ablauf der Frist für Wählergruppenoption</li> </ol>	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§ 7 Abs. 2  § 3 Abs. 3
7	spätestens 5 Werktage nach dem Ablauf der Auflegefrist	08.04.2011	Entscheidung über Berichtigungs-/ Ergänzungsanträge zu den WVZ	Wahlleiter	§ 7
8	spätestens am Tag vor dem Beginn des Einreichens von Wahlvorschlägen	11.04.2011	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Endgültiger Abschluss der WVZ</li> <li>2. Fristablauf für Änderungen im WVZ</li> </ol>	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	zu 1: § 8, Abs. 1  zu 2: §7, Abs. 1
9		12.04.2011	Beginn des Einreichens von Wahlvorschlägen (s. a. lfd. Nr. 8, Spalte 4 Ziffer 1 u. 2)		
10	spätestens am 33. Tag vor dem Wahltag bis 15.00 Uhr	21.04.2011	<p>Ende der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen</p> <p>Letzter Tag für die Zurücknahme von Wahlvorschlägen etc.</p>	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§ 5, Abs. 2, Satz 5 § 9, Abs. 1  § 9, Abs. 6
11	unverzüglich nach Eingang, spätestens am Tag nach dem Ablauf der Einreichungsfrist	26.04.2011	Mitteilung und Aufforderung an den Vertreter des Wahlvorschlags zur unverzüglichen Beseitigung von nach Ablauf der Einreichungsfrist noch behebbaren Mängeln im Wahlvorschlag	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§ 9, Abs. 7
12	spätestens am 26. Tag vor dem Wahltag	28.04.2011	Ende der Frist zur Wiedereinreichung von dem Wahlleiter beanstandeten Wahlvorschlägen (Ende der Mängelbeseitigungsfrist)	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§ 9, Abs. 7
13	spätestens am 14. Tag vor dem Wahltag	10.05.2011	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge</li> <li>2. Bei Zurückweisung eines Wahlvorschlags oder Streichung eines Bewerbers unverzügliche Mitteilung an den Vertreter des Wahlvorschlags sowie jeden betroffenen Bewerber</li> </ol>	Wahlausschuss, Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§ 10, Abs. 1
14		ab 11.05.2011	Herstellung der Stimmzettel	Leiter des Wahlamtes	§ 13
15	spätestens am 12. Tag vor dem Wahltag	12.05.2011	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§ 10 Abs. 7
16	bis zum 7. Tag vor dem Wahltag	17.05.2011	Ende der Antragsfrist sowie Ausgabe der Briefwahlunterlagen	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§§ 5 (Satz 8) und 14

17	<b>WAHLTAGE</b>	24./25. Mai 2011	<b>ABSTIMMUNG IN DEN WAHLRÄUMEN</b>	Abstimmungs- ausschüsse	§§ 16 und 17
18	unmittelbar nach der Wahl		Ermittlung der Abstimmungsergebnisse in den Wahlräumen und anschließend Zusammenstellung der Wahlergebnisse (Vorbereitung der WA-Sitzung)	Abstimmungs- ausschüsse, Wahlamt	§§ 18 bis 22
19	unmittelbar nach Zugang der Wahlunterlagen		Feststellung der jeweiligen Wahlergebnisse	Wahlausschuss	§ 23
20	unmittelbar nach Feststellung der Wahlergebnisse		1. Bekanntgabe der vorläufigen Wahlergebnisse 2. Benachrichtigung der Gewählten	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§ 24
21	innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse		Wahlprüfung	Wahlprüfungsausschuss	§ 26
22	nach Abschluss des Wahlprüfungsverfahrens	<b>Bekanntgabe der amtlichen Wahlergebnisse</b>			

**Beginn der Amtszeit der gewählten Mitglieder der Gremien: 01.07.2011**

Magdeburg, 17.03.2011

gez.: V. Zehle  
amt. Kanzler/Wahlleiter